Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme=Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme=Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

Nr. 467.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Freitag, 7. Juli

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 6. Juli. Der König hat dem Ober=Postdirektor Lingnau zu Lübeck den kgl. Kr.=O. 3. Kl., dem Steuer=Einnehmer Vogt zu Birnbaum den R. A.=O. 4. Kl., dem Kreis=Wundarzt Dr. Bense in Nienburg den Charakter als Sanitätsrath, der Inhaberin der unter der Firma „W. Wolffenstein“ bestehenden Handlung mit Leinenwaaren und Tischzeugen, sowie einer Wäsche=Fabrik, Wittwe Wolffenstein, Clara, geborenen Meyer, zu Berlin das Prädikat einer königl. Hof=Lieferantin, und dem Licht=, Seifen= und Parfümeriewaaren=Fabrikanten Johann Julius Nürrenbach, Inhaber der Firma „Gebrüder Nürrenbach“ zu Potsdam, das Prädikat eines königlichen Hof=Lieferanten verliehen.

Der königl. Kreisbaumeister Julius August Schorn zu Burgdorf, Landdrosteibezirk Lüneburg, ist in gleicher Amtseigenschaft nach Naugard versetzt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 6. Juli.

— Der Reichskanzler Fürst Bismarck geht mit der Absicht um, die Zahl der ihm zugehörigen gutsherrlichen Besitzungen abermals zu erweitern, und zwar sind es die lachenden Gefilde der thüringisch=sächsischen Herzogthümer, innerhalb welcher der Fürst sich ein neues Tusculum einzurichten gedenkt. Wie der „Trib.“ von bestunterrichteter Seite mitgetheilt wird, hat Fürst Bismarck einem Agenten in Meiningen den Auftrag ertheilt, sich für ihn nach einem, etwa zwischen Meiningen und Koburg gelegenen hübschen Gute umzusehen; es findet in dieser Angelegenheit gegenwärtig eine telegraphische Korrespondenz zwischen Kissingen und Meiningen statt. Bekanntlich besitzt auch der frühere Kriegsminister Graf Roon in der Nähe von Koburg ein Gut, über welches sich der Reichskanzler, als er sich jüngst auf der Durchreise nach Kissingen befand, in Meiningen eingehend unterrichten ließ.

— Die anderweite Organisation des Reichskanzleramts im Sinne der Dezentralisation ist, wie offiziös geschrieben wird, vorläufig vertagt. Die Lostrennung der Abtheilung für Elsaß=Lothringen von dem Reichskanzleramt ist lediglich dadurch erfolgt, daß der Reichskanzler als verantwortlicher Minister für Elsaß=Lothringen die Vollmacht, welche er bezüglich dieser Verwaltung dem früheren Präsidenten Delbrück übertragen hatte, nicht wieder erneuert hat. Daraus ergiebt sich von selbst die direkte Unterordnung des Direktors dieser Verwaltung, des Unterstaatssekretärs Herzog unter den Reichskanzler. Dabei soll es denn auch sein Bewenden haben; mit anderen Worten, der Reichskanzler hat auf die Ernennung eines besonderen Reichsministers für Elsaß=Lothringen verzichtet. Zum Chef des künftigen Reichsjustizamts ist, wie es heißt, der Unterstaatssekretär im preußischen Justizministerium, Dr. Friedberg, in Aussicht genommen.

— Alle über Veränderungen in der Generalverwaltung der Museen verbreiteten Gerüchte haben sich als unwahr erwiesen, und es kann nach der „Trib.“ hinzugefügt werden, daß Aenderungen in dieser Beziehung vorerst nicht zu erwarten sind. Diese Gerüchte tauchten zuerst nach den, bei Gelegenheit der Budgetberathungen im Hause der Abgeordneten über die Museumsverwaltung gemachten Bemerkungen auf, ohne daß sie eine thatsächliche Grundlage hatten. Die Stellung des Unterrichts=Ministeriums zu der Generalverwaltung der Museen ist die alte geblieben, wogegen die letztere immer noch in dem alten Provisorium beharrt, so daß es an einem eigentlichen Generaldirektor fehlt, dessen Amt eben kommissarisch verwaltet wird. Auch die Beziehungen der Direktoren zu dem kommissarischen Generalverwalter sind die bisherigen geblieben.

— Die Frage, ob bereits dem bevorstehenden Reichstage eine Vorlage wegen Ankaufs der preußischen Staatsbahnen zugehen werde, ist in letzter Zeit öfters in der Presse diskutirt worden. Den Informationen der „W. Z.“ zufolge kann man es jetzt als sicher betrachten, daß dies nicht der Fall sein wird. Man hat in den letzten Wochen der Landtagssession unter dem Drange anderweitiger Geschäfte im Handels= und Finanzministerium die Angelegenheit praktisch nicht zu fördern vermocht, und ebenso wenig sind im Reichskanzleramte bei dessen Wechsel im Präsidium Schritte zur thatsächlichen Durchführung des Projekts bis jetzt geschehen. In den nächsten Wochen aber bei Abwesenheit fast aller Ressortchefs ruhen selbstverständlich Dinge von solcher Wichtigkeit. In der kurzen Zeit, die der Regierung alsdann verbleibt, um sich auf die Reichstagssession zu rüsten, ist keine Aussicht, eine Gesetzvorlage von dieser Tragweite zu Stande zu bringen. Zudem ist diese letzte Reichstagssession durch die Justizgesetze und den Etat vollauf in Anspruch genommen, so daß daneben kaum Muße für ein so bedeutsames Gesetz bliebe. Eine Ueberhastung dieser Angelegenheit ist um so weniger nothwendig, als voraussichtlich bald nach Neujahr der neugewählte Reichstag wieder einberufen wird. In dem jetzigen Reichstag würde das Reichseisenbahnprojekt allerdings, so viel man berechnen kann, die Majorität haben; es ist jedoch nicht anzunehmen, daß die künftige Reichsvertretung, wenigstens in dieser Hinsicht, der Mehrzahl nach einen anderen Standpunkt einnimmt. Der Stein des Anstoßes wird überhaupt vorzugsweise im Bundesrathe liegen.

— Bei einer Weinprobe im Pavillon des deutschen Reiches auf der Weltausstellung in Philadelphia, zu welcher der neu ernannte deutsche General=Kommissar, Prof. Reuleaux, eine exquisite Gesellschaft aller Nationen eingeladen hatte, äußerte derselbe in einer Ansprache unter anderem Folgendes:

„Kurz vor meiner Abreise hierher hatte ich die Ehre, seine königliche Hoheit den Kronprinzen von Deutschland zu sehen. Er sagte mir, daß er große Sympathien für die Industrie der Vereinigten Staaten habe — daß fortan Schlachten nur auf dem Gebiete des Wettstreits der Industrie geschlagen werden sollten.“

Stürmischer Beifall folgte diesen Worten, welche allseitig als die Verkündigung einer entschiedenen Friedenspolitik des deutschen Thronfolgers begrüßt wurden.

Das scharfe Urtheil, welches Professor Reuleaux in dem bekannten Aufsatz der „Nat.=Zeit.“ über die deutsche Abtheilung der Ausstellung gefällt hat, konnte natürlich nicht verfehlen, lebhafte Gegenkundgebungen hervorzurufen. So Manches ist in denselben auch beigebracht worden, was zu einer Modifikation jenes Urtheils dienen kann, in der Hauptsache, will der „N.=L. C.“ scheinen, wird dasselbe nicht entkräftet. Man braucht nur zu sehen, wie die Widerlegungsversuche unter sich selbst in die anffallendsten Widersprüche gerathen. Auf alle Fälle aber hat der Reuleaux'sche Aufsatz das Verdienst, das deutsche Volk einmal gründlich zu einer Selbstkritik seiner industriellen Leistungsfähigkeit angeregt zu haben. Es ist sehr gut, daß diese Fragen, statt, wie gewöhnlich, in der Abgeschlossenheit technischer Vereinsversammlungen, einmal vor allem Volk verhandelt werden, so daß Jeder zu hören bekommt, wie viel Schuld auch auf sein Theil fällt. Der Einwand, welch' teuflisches Vergnügen alle Feinde des deutschen Reichs an dieser Selbstanklage haben müßten, ist denn doch zu schwächlich, als daß man ihm irgend welche Beachtung schenken sollte. Die deutsche Nation ist Gott sei Dank gesund und lebenskräftig genug, um auch ihre Fehler offen eingestehen zu können; wäre sie es nicht, müßte sie auf Vertuschungen sinnen, dann freilich würde der jungen deutschen Reichsschöpfung das Schicksal beschieden sein, welches alle Feinde derselben so heiß ersehnen.

— Es scheint nunmehr festzustehen, daß die Wahlen zum Abgeordnetenhause in der ersten Hälfte des Oktober stattfinden werden, während der Reichstag bis an die äußerste Grenze seiner verfassungsmäßigen Mandatsdauer beisammen bleibt. Allem Anschein nach werden die Abgeordnetenwahlen zu einer Zeit stattfinden, wo der Reichstag seine Sitzungen bereits wieder eröffnet hat. Die Wahlvorbereitungen werden unter dieser frühen Anberaumung des Wahltermins merklich leiden. Das politische Leben in Berlin, soweit es sich in parlamentarischen Kreisen abzuspielen pflegte, wird von jetzt bis auf Weiteres vollständig erlöschen; sämmtliche Abgeordnete, welche nach dem Schlusse des Landtags durch die Justizkommission und andere Ursachen noch hier gehalten wurden, auch die meisten hier lebenden, sind bereits in die Ferien gegangen oder werden in den allernächsten Tagen abreisen.

— Zu dem durch die „Times“ jetzt der Offentlichkeit übergebenen Wortlaut des berliner Memorandums vom 12. Mai betreffend die orientalische Frage, bringt die „Nat. Ztg.“ folgende treffende Auslassung:

Der Unbefangene muß bei Ueberschau dieses Inhalts gestehen, daß weniger kaum beschlossen werden konnte als hier geschah zur Pazifizirung der türkischen Provinzen. Waffenstillstand, Durchführung der Reformen, Garantie ganz Europa's für diese Durchführung in Bosnien und Herzegowina — von der Türkei wird damit so wenig und in so vorsichtiger Form gefordert, daß man hieraus sehr deutlich die Rücksicht nicht so sehr auf die Türkei als auf England und Europa hervorscheinen sieht. Ist auch dieses Minimum in zwei Monaten undurchführbar, dann sollen wirksamere Maßregeln hinzutreten, offenbar doch Maßregeln, welche die Ausführung der hier in den fünf Punkten des Memorandums gemachten Vorschläge zur Aufgabe haben, welche im „allgemeinen Interesse“ und zur Pazifikation der Provinzen sich empfehlen. Was hat, fragt man sich, hierin der Zorn Englands hervorgerufen? Was haben selbst kontinentale Chorführer der englischen Kapelle hier für Verrath erspüren können? Vielleicht war es das zu wenig der an die Pforte gerichteten Forderungen, was Englands Mißtrauen gegen das Memorandum aufbrachte. In solchem Vorwurfe erblickten wir guten Sinn. Es ist nichts gefordert, was nicht schon in der Dezembernote von England gebilligt worden wäre im Prinzip, mit Ausnahme höchstens der Garantie der Reformen durch die auswärtigen Vertreter. England wollte indessen in dem ganzen Schriftstück eine Ermunterung des Aufstandes erblicken, weil den Christen die Waffen nicht abgefordert wurden, weil die türkischen Truppen sich konzentriren sollten, weil für alle Fälle auch wirksamer die Sache gefördert werden sollte. In nicht eben zartem Tone ward geantwortet, das Memorandum unterstütze den Aufstand. Nur Voreingenommenheit konnte dieses Schriftstück wie es jetzt vor uns liegt so beurtheilen. In dieser Voreingenommenheit ist die ganze Erklärung zu finden. Auf ganz andere Dinge als das Memorandum stützte England sein Urtheil und seine Politik, es brauste gegen das Memorandum auf, weil es längst dazu entschlossen war aufzubrausen. Und entschlossen war es auch, sofort seine Flotten vor die Dardanellen zu senden. In seiner Antwort — deren richtige Widergabe allerdings noch nicht festgestellt, aber auch nicht geleugnet ward — bricht die englische Regierung in schroffer Weise zuletzt gegen die Ostmächte los aus einem Anlaß, von welchem in dem Memorandum keine Silbe steht. Der Vorschlag wegen der Herbeiziehung von Kriegsschiffen — hieß es — laufe auf den Vorsatz hinaus, den Meerengenvertrag von 1856 zu brechen. Es ist kaum anzunehmen, daß der hier zu Grunde liegende Gedanke in der That in solcher Form von England damals sollte verlautbare worden sein. Es würde das zu sehr gegen die Formen des diplomatischen friedlichen Verkehrs verstoßen. Aber wir zweifeln so wenig heute als wir es damals thaten daran, daß dieser Gedanke der ganzen Politik Englands seit der berliner Konferenz innewohnt, das heute weniger als je, nachdem wir aus dem Memorandum ersehen haben, daß in demselben in keiner Weise Vorschläge enthalten waren, die eine direkte Bedrohung der Pforte darstellten.

— Der Reisepostmeister des Königs, Oberpostdirektor und Geheimer Postrath Balde in Potsdam, wird im nächsten Monat sein 50jähriges Dienstjubiläum feieern. Derselbe ist der einzige noch lebende „Reisepostmeister“ des Königs in Preußen, da dieser Titel und die damit zusammenhängenden Funktionen seit der Ersetzung der Postbeförderung auf den Landstraßen durch die Eisenbahnbeförderung der königlichen Trains nicht mehr verliehen werden Geheimer Postrath Balde ist der Schwiegervater des General=Postmeisters Stephan.

— Für die Reichsbeamten hat bisher eine besondere Dienstuniform, welche sie gleich den preußischen Beamten bei besonderen Festlichkeiten anzulegen haben, nicht bestanden. Diejenigen Reichsbeamten, welche aus dem Staatsdienste in Preußen oder in einem anderen Bundesstaate in den deutschen Reichsdienst getreten sind (und diese bilden den überwiegend größten Theil der Reichsbeamten), bedienten sich in der Regel, wenn sie nicht vorzogen, in Zivilkleidung bei Hofe oder bei sonstigen offiziellen Festlichkeiten zu erscheinen, derjenigen Uniform, welche sie als Staatsbeamte benutzt haben. Gegenwärtig nun liegt, dem Vernehmen nach, das Modell einer einheitlichen Uniform, welche für sämmtliche Reichsbeamte bestimmt ist, dem Kaiser zur endgiltigen Entscheidung vor. Es sollen darnach die Beamten sämmtlicher Reichs=Verwaltungszweige (Reichs=Kanzler=Amt, Post=, Telegraphen=, Reichs=Eisenbahn=Verwaltung ꝛc.) im Wesentlichen eine gleiche Uniform tragen, die nach den verschiedenen Rangklassen und Verwaltungszweigen mit besonderen Abzeichen versehen sind. Gegen die Einführung der Frackform, welche für die preußischen Beamten besteht, herrscht allgemein eine Abneigung, und es wird voraussichtlich für die Reichsbeamten an die Stelle dieser Form die Rockform treten.

— Auf der teltower Feldmark wurde am Dienstag der erste Versuch gemacht, die Heuschreckenbrut mit Feuer zu vertilgen. Ein etwa vier Morgen großes Terrain bei Schmargendorf, das gänzlich mit Windhalm bestanden war, wurde unter dem Winde angezündet und brannte in kurzer Zeit ab, doch war der Erfolg insofern nur ein unvollkommener, als die Brut zum größten Theile schon geflügelt ist und die Thiere vor der Flamme auf= und davonflogen. In den nächsten Tagen soll ein anderer Versuch gemacht werden, indem man ein anderes Terrain bei Tagesanbruch, wenn der gefallene Nachtthau den Insekten den Gebrauch der Flügel noch nicht gestattet, mit einer großen schweren Ringelwalze zu befahren beabsichtigt.

— Mit dem 1. Juli d. J. ist die klosterliche Niederlassung der Franziskaner in dem katholischen Waisenhause zu Moabit, Thurmstraße 58, aufgelöst worden, während das früher angrenzende „Dominikanerkloster“ bereits mit dem 1. Dezember v. J. einging. Wie die „Trib.“ hört, sind die Franziskaner Laienbruder der Mehrzahl nach bereits auf der Reise nach Amerika begriffen. Mit der ferneren Leitung der Waisenanstalt sind von Seiten des St. Hedwigs=Frauen=Vereins weltliche Erzieher betraut.

Halle, 5. Juli. Der Bruder des von Posen nach hier versetzten Gymnasialoberlehrers Dr. Brieger, der außerordentliche Professor der Theologie Dr. phil, Lic. theol. Brieger bei der Universität zu Halle, hat dem „Fdbl.“ zufolge einen Ruf an die Universität Marburg erhalten und auch angenommen.

Ems, 4. Juli. Wie die „N.=Z.“ schreibt, haben die städtischen Behörden von Ems, sowie eine Anzahl angesehene Kurgäste dem Kaiser, welcher dieses Jahr zum zehnten Male in Ems zur Kur verweilt, eine Ergebenheitsadresse überreicht. Dieselbe, ein Werk des akademischen Künstlers und königlichen Hofkalligraphen Ernst Schütze in Berlin, besteht aus zwei Blättern in Renaissance=Styl angefertigt. Das erste trägt am Kopfe eine Germania; zu beiden Seiten befinden sich im oberen Theile der Langseite die Lieblingsblumen des Kaisers: Kornblumen und Rosen. Rechts und links bemerkt man die Hauptansichten von Ems, den Beschluß nach unten macht die auf Wunsch des Kaisers erbaute Wendelbahn. Was die Schrift anbetrifft, so trägt dieselbe im Datum das emser Stadtwappen, den heiligen Martin, seinen Mantel zerschneidend und das Stück einem Armen gebend; im Anfangsbuchstaben der Adresse befindet sich die Ansicht der evangelischen Kirche. Der höchst elegante Einband ist reich mit silbernen, zum Theil vergoldeten Verzierungen geschmückt, in der Mitte befindet sich in Aquarellzeichnung das Kurhaus, zu beiden Seiten stehen die Daten des 6. Juli 1867 und des 15. Juni 1876, des ersten und zehnten Ankunftstages in Ems. Ueber der Aquarellzeichnung prangt das historische Datum des 13. Juli 1870. — Die Adresse selbst ist auf Pergament gefertigt und in grünen Sammet gebunden.

Leipzig, 3. Juli. Die „Leipz. Volksz.“ theilt folgendes Schreiben des Kirchenvorstandes von St. Nicolai an eine Bürgerfamilie mit, das an und für sich nicht auffällig erscheinen würde, durch die Namen einiger der Unterzeichner aber ein erhöhtes Interesse gewinnt:

An Herrn und Frau G . . . richtet der unterzeichnete Kirchenvorstand folgende herzliche und dringliche Erinnerung: Ihr am 27. . . . . 1876 geborenes Töchterchen ist bisher noch nicht getauft worden. Vielleicht ist dies nur ein in irgend welchen häuslichen Verhältnissen begründeter Aufschub. Ist dem so, so wollen Sie uns darüber eine kurze Mittheilung machen. Wenn Sie aber das Kind ungetauft zu lassen gedenken, so müssen wir Sie doch auf's Dringlichste bitten, von diesem Gedanken abzustehen. Die Taufe ist eins der beiden Sakramente, die der Herr selbst eingesetzt hat. Er selbst spricht das Wort aus: „Wer da glaubet und getaufet wird, der wird selig werden“ (Marcus 16, V. 16.). — Entziehen Sie Ihrem Kinde den Segen dieser heiligen Stiftung nicht. Bringen Sie über dasselbe nicht den Schmerz, einst in der Schule als ungetauftes unter getauften Kindern christlicher Eltern sitzen und sich beim Unterricht über die Gnade und den Segen der Taufe sagen zu müssen: „Ich habe die Taufe nicht empfangen“. Setzen Sie — und Sie sind ja des Kindes erste und nächste Freunde — dasselbe nicht der Nothwendigkeit aus, sich, wenn es später zur eigenen Erkenntniß gekommen ist, dieses Siegel der Kindschaft Gottes unter schwierigern Umständen selbst erbitten zu müssen. — Wir brauchen Ihnen nicht zu sagen, daß Keiner von uns ein äußeres Interesse an der Taufe des Kindes hat, dieselbe wird ja ohne alle Geldkosten vollzogen. Wenn Sie aber fragen, was uns zu solcher Ermahnung berechtigt, so antworten wir: „Unser Amt als Kirchenvorsteher.“ Wir haben uns bei der Uebernahme desselben durch Handschlag verpflichtet, „mit Treue darauf zu achten, daß Alles ordentlich und ehrlich zugehe in der Gemeinde zu deren Besten.“ Darum wird sich einer der Unterzeichneten erlauben, Sie in einigen Tagen um Ihre Antwort auf diese unsere freundliche Erinnerung zu bitten, dafern Sie nicht bereits vorher Ihre Bereitwilligkeit zur Taufe des Kindes erklären. Leipzig, den . . April 1876. Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai. Dr. Fr. Ahlfeld, Pastor. Adv. Oehme Dr. Brockhaus. H. Föste. Dr. Gensel. Adv. Heinrich Götz. Dr. B. Gräfe, Archidiakonus. Hecker. R. Landmann. Dr. Lipsius. A. Refelshöfer. H. Rost. Scharf. Schnoor. Adv. C. Schrey. Schröder. Wachsmuth. Dr. Wagner, Prof. Dr. Fr. Zarncke, Prof.

Paris, 4. Juli. Nachdem der Ausbruch eines Krieges zwischen der Pforte und ihren Vasallen ziemlich zweifellos geworden war, hat sich hier eine frankoserbische Legion gebildet, welche sich namentlich aus noch nicht seßhaften Elementen von 1871, aus der polni=

schen Jugend Kommuneandenkens und aus den hierher verflogenen köstlichen Resten der Karlisten gebildet hat. Wie diese Legion aussieht, braucht nicht geschildert zu werden und es ist ein wahres Glück, daß diese Elemente wohl auf immer von dem Westen Europa's verschwinden. Die Regierung ist indeß auf diese Legion aufmerksam geworden und hat alle Werbungen sowohl in Paris als in den Departements strengstens untersagt. Die journalistische Entenzucht steht hier namentlich auf dem Boden der orientalischen Wirren in der schönsten Blüthe. Die Blätter wetteifern in den abentheuerlichsten Ideen. „Korrespondenze Universelle" weiß zu berichten, daß der italienische Minister des Aeußern, Melegari, das englische Kabinet wegen seiner Haltung zur Orientfrage getadelt und ihm die Verantwortlichkeit für den Ausbruch des Krieges aufgebürdet habe. Die „Opinion nationale" meldet den Tod des Sultans Murad V. Weniger konnte sie allerdings nicht thun, nachdem ihr Konkurrenzblatt, die „République française", vor einigen Tagen den Papst hat sterben lassen. Um das Blutbad zu vervollständigen, berichtet sie die Ermordung des Bedienten des soeben hier eingetroffenen Abrahim Pascha. Die „France läßt einen Kongreß zusammentreten. Die Initative zu demselben sei von der Königin Victoria ausgegangen. Gleichzeitig erfährt sie, daß Bazaine Spanien verlassen und sich nach Konstantinopel begeben hat, um das Oberkommando der türkischen Armee zu übernehmen. — In der Deputirtenkammer gelangte ein Gesetzentwurf, betreffend die Kosten der Weltausstellung von 1878 zur Vertheilung. Die Ausgaben sind auf auf 32,313,000 Frks. veranschlagt, nämlich: für Bauten 23,228,000, für Park und Wasserfall 3,265,000, für Maschinen 1,500,000 Frcs., für Trancheen zur Fortführung der Quais 500,000 Frcs., für Wasser, Gas u. s. w. 950,000, für die Kunstausstellnng insbesondere 100,000, für gelegentliche Thierausstellungen 300,000, für Umzäunungen 37,000, für Gratifikationen besondere Ausgaben 1,800,000, für die Wiederversetzung des Marsfeldes in seinen alten Stand 380,000, für Feste 500,000, für unvorhergesehene Ausgaben 1,000,000, für die zu vertheilenden Medaillen 1,500,000 Frcs. Die Einnahmen sind auf 19,235,000 Frcs. veranschlagt. — Der Vorsteher der Jesuitenschule der rue des Postes (richtiger rue Lhomond, wie die Straße jetzt heißt), Pater du Lac, hat gegen die „République française" wegen ihres Berichtes über die Durchstechereien bei Prüfung der Aspiranten für die polytechnische Schule einen Verleumdungsprozeß angestrengt. — Die Wallfahrten nach Lourdes sind seit dem 2. d. wieder in hohem Maße an der Tagesordnung. Heut, wo sich die ganze Haute-Volée fast eingefunden hatte, hielt der bekannte ultramontane Bischof von Poitiers die Hauptrede und krönt Msgr. Meglia, der päpstliche Nuntius, die Statue der Jungfrau. Die Zeremonie dauerte von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags. Die Rufe: Es lebe Pius IX.! Es lebe Frankreich! wurden von den Gläubigen ohne Aufhören und mit Begeisterung ausgestoßen. Selbstverständlich war die Armee auch stark vertreten. Die klerikalen Blätter sind natürlich entzückt hierüber und meinen, „die Anwesenheit der Offiziere habe nochmals das natürliche Bündniß zwischen der Kirche, deren Segnungen Frankreich eine neue Zukunft bereiten, und dem Vaterlande bekräftigt, dessen tapfere und fromme Vertheidiger die Soldaten seien." Der Himmel hat übrigens die heutige Feier mit einem Wunder à la Freifrau v. Droste-Vischering begnadigt. Als — so berichtet der „Monde" — der päpstliche Nuntius die Messe las, ist die 31jährige Madeleine Lancereau, aus Montreuil bei Poitiers, die seit 14 Jahren auf zwei Krücken gegangen, plötzlich gesund geworden. Der Zeitpunkt des Wunders ist recht wirkungsvoll gewählt.

London. „Päpstliches Schelten" ist die Ueberschrift eines Artikels der „Saturday Review", worin Pius IX. oratorische Lorbeeren zum Objekt einer kritischen Besprechung gemacht werden. Daß den alten Herrn das während seines langen Pontifikats ihn verfolgende eigenthümliche Mißgeschick mit einem gewissen Grolle erfüllt habe, sei wohl erklärlich, ebenso, daß er das Fehlschlagen seiner Plane nicht seinem eigenen Irrthum oder seiner unklugen Politik zuschreibt, sondern es für einen Triumph der bösen Mächte über einen schuldlosen Märtyrer auslegt. Um so erstaunlicher aber sei es, daß während er auf sich selbst die biblische Lehre anwende, daß Unglück gerade den Frommen, gewissermaßen als eine Segnung des Himmels, befalle, er andererseits das Mißgeschick, welches seinen Gegnern zustoße, als eine Folge ihrer Sünden auszulegen liebe. So habe er in seiner Rede an die deutschen Pilger darauf hingewiesen, daß Rattazzi ohne den Beistand der Kirche gestorben und besonderen Trost bei dem Gedanken empfunden, daß die Strafe desselben ewig und unabänderlich sei. Eine noch weit eigenthümlichere Art befriedigten Rachegefühls offenbare sich in dem Jubel des Papstes über Absetzung und Tod des Sultans Abdul Aziz; denn nach des Papstes Ansicht habe den Padischah die Strafe ereilt, nicht etwa weil er ein jammervoller Regent gewesen und sein Land an den Rand des Abgrundes gebracht, sondern weil er gelegentlich einer elenden Glaubenszänkerei unter den Armeniern und nicht einmal aus eigenem Antriebe, sondern nur auf den Rath seiner Minister sich auf Seiten der antipäpstlichen Partei gestellt habe. „Das Angenehmste nächst dem Tode eines Feindes ist die Hoffnung, daß der Tod bald erfolgen wird" heißt es weiter. Durch die geschmackvollen Vergleiche mit Antiochus und Sannherib gebe der Papst dieser Hoffnung Ausdruck; zweifelhaft bleibe nur, welcher von Beiden oder ob Beide den deutschen Kaiser oder den König von Italien vorstellen soll. Wohlgefällig und mit sicherem Zutrauen verkündet der Papst, daß Söhne ihre Väter morden werden und Väter ihre Söhne; doch erlaubt sich „Saturday Review" noch einen gelinden Zweifel zu hegen, daß Kaiser oder König das Schicksal des Sannherib theilen werden. In wirklich lächerlich unlogischer Weise schiebe der heilige Vater dann auch die Niederlagen Oesterreichs und Frankreichs 1866 und 1870 den Sünden dieser Staaten zu, obgleich offenkundig die Sympathien des Vatikans in den Kriegen auf ihrer Seite gewesen seien. Die Erscheinung, daß Tausende gebildeter Leute sich zu solchen Audienzen im Vatikan drängen, hält das Blatt für noch reichlich so verwunderlich, als die Exzentrizitäten des Papstes selbst. Seine öffentlichen Reden seien zwar nicht ex cathedra gehalten, so daß die auch schroffsten Widersprüche, die sie enthalten, noch immer mit der amtlichen Unfehlbarkeit des Redners vereinbar seien, aber man dürfe doch vom Haupte einer großen Kirchengemeinschaft erwarten, daß es nicht unter das geistige Durchschnittsniveau eines gewöhnlichen Priesters hinabsinke. „Wenn der Baum an seinen Früchten erkannt wird, so ist es Sache politischer Botaniker, die Pflanze zu bestimmen, deren Frucht Unsinn ist."

Belgrad. General Tschernajeff hat bei seinem Uebertritt über die Grenze folgende „Proklamation an die christlichen Völker des Balkan" erlassen:

Brüder! Mit zum Himmel gewandten Blicken und im Vorgefühl des Sieges betreten wir euer Land, um euch aus den Banden der Barbaren zu befreien. Bienenschwärmen gleich laufen unzählige ihrer waffenfähigen Jünglinge zu unseren Fahnen, sie erblicken in uns den Retter ihres unglücklichen Vaterlandes, das wir der mörderischen Hand des Feindes, der euch eurer Menschenrechte, eurer Sprache, eurer Religion berauben will, entreißen wollen. Die Stimme des unterdrückten Vaterlandes und der goldenen Freiheit ruft euch Alle ohne Unterschied des Alters zu den Waffen. Es bleibt euch nichts übrig, als unserem brüderlichen Rufe nachzukommen oder vom Feinde vertilgt zu werden. Vor euch steht der Weg des Ruhmes, der Freiheit, der Zivilisation oder ewige Schmach und Schande! Zu den Waffen also, freiheitliebende Söhne des Balkan! Wir kämpfen nicht aus unedlen Motiven, sondern um die heilige Idee des Slaventhums, die nicht, wie es unsere Feinde behaupten, die Herrschsucht und Präpotenz in allen Welttheilen in sich schließt, sondern die Idee der Gleichberechtigung des Menschengeschlechts. Wir kämpfen für die goldene Freiheit, deren sich alle Völker Europas — uns ausgeschlossen — bis jetzt erfreuen; wir kämpfen für das orthodoxe Kreuz, an welchem der Welterlöser siegend starb; wir kämpfen für unser Haus und unseren Herd, für unsere weinenden Mütter, Töchter und Gattinen wir kämpfen für die Zivilisation, die noch vor der Schlacht bei Ismail durch den Halbmond zu erlöschen bedroht war. Zu den Waffen also — wer sich Mann fühlt, wer kein Weib ist! Zu den Waffen! Erhebt euch! Jede verlorene Minute ist für uns ein Dezennium, und wenn jetzt die Pforte eurer Freiheit mit Waffengewalt nicht eröffnet wird, so bleibt sie für immerwährende Zeiten geschlossen, und statt ein freies Volk werdet ihr Knechte der Fremden sein, die das zivilisirte Europa eher verachten als bemitleiden wird. Brüder! Zeiget euch vor dem Antlitze aller Welt der Freiheit und eurer glorreich gefallenen Väter würdig. Unseren Sieg wird das gesammte Christenthum begrüßen, in euch sollen die europäischen Völker Spartaner der Neuzeit sehen. Gebt also ein Beispiel, wonach jedes unterdrückte Volk uns künftighin als Vorbild nehmen soll. Die nicht am Kriege betheiligten Mohamedaner nehmen wir, sowie ihre Ehre, ihr Hab und Gut in unseren Schutz, und wir heben nur die Waffen gegen Diejenigen auf, welche für die Sklaverei gegen die Freiheit kämpfen wollten. Die Christen aber, nachdem wir sie mit Proviant, Waffen und Munition versorgt haben werden, müssen sich selbst in Schutz nehmen, und wer das nicht thut, ist unser Feind, den erwartet nichts als schmählicher Tod oder noch schmählicheres Leben; der wird jenseits das Antlitz Gottes nicht erblicken, und die Pforte der heil. orthodoxen Kirche, so wie jene der Freiheit bleiben ihm verschlossen. Muth denn, du beschimpftes, entehrtes und verleumdetes Volk! Der Finger Gottes zeigt euch den Weg des Ruhmes. Wir werden nicht unterliegen, und sollte uns das wandelbare Glück verlassen, so wird dieher heil. Boden mit dem theuren Blute des russ. Brudervolkes getränkt und diese Berge und Schluchten werden zum letzten Mal vom Waffengeklirr und Kanonendonner erdröhnen. Wenn alle Bruderländer auf dem Wahlplatz unterliegen werden, dann möge der Feind an ihre Leichen Ketten schmieden. Wenn wir aber, was ich in trostvollster Zuversicht annehme, siegen, so werden wir im europäischen Völkerkonzerte jene Stelle einnehmen, die uns der jetzige günstige Zeitpunkt bietet. Es lebe die Freiheit! Es lebe die Eintracht der Völker des Balkan!

Tschernajeff.

Der, wie gemeldet wurde, gesperrte telegraphische Verkehr zwischen dem deutschen Reich und Serbien ist am 4. durch eine Verfügung des kaiserl. Telegraphenamtes wieder freigegeben worden. — Wie der „Indep. Belge" aus Wien telegraphirt wird, hat die Pforte dort die amtliche Erklärung abgeben lassen, daß sie von ihrem Plane, mit der Donauflottille gegen Serbien zu operiren, abstehe. Es wäre also nicht zu fürchten, daß die Serben ihrerseits die Donau mit Torpedos versehen und so die Schifffahrt gefährden werden. Bestätigung dieser Nachricht bleibt abzuwarten.

Columbien (Zentral-Amerika). Bogota, 16. Mai. Heftig und ziemlich unerwartet hat sich hier neuerdings der Streit zwischen Kirche und Staat entzündet. Vor dem Jahre 1860, unter der konservativen Regierung, hatte die Kirche ihre anerkannte Autorität durch strenge Fügsamkeit gegenüber den Staatsbehörden zu entgelten. Das Patronatsrecht wurde straff gehandhabt, die Bischöfe wurden vom Kongresse ernannt und mußten, bevor sie das Pallium von Rom erbitten durften, durch einen streng formulirten Eid den Gesetzen, besonders dem über Desamortisation der geistlichen Güter Gehorsam geloben. Dann aber kamen die Liberalen an die Regierung, brachten sofort die Theorie der freien Kirche im freien Staate zur Geltung und ignorirten die Kirche überhaupt vollständig. Hierdurch erhielten in der Kirche die Elemente freie Hand, welche den Widerstand gegen den Staat zu organisiren strebten. Ihre Ziele sind: Schließung der Staats- und Privatschulen, alleinige Ueberweisung der Jugenderziehung an geistliche Kollegien und Neubegründung solcher Anstalten; endlich Neubesetzung aller aus Volks- und Gemeindewahlen hervorgehende Verwaltungskörper mit Anhängern der geistlichen Suprematie. Anlaß zum Ausbruch des Streites gab die Bekämpfung der konfessionellen Schulen durch einen Hirtenbrief des Erzbischofs. An diesen schloß sich ein Hirtenbrief des Bischofs von Popayan, welcher alle Staats- und Unionsschulen und Institute als atheistisch verdammte, den Geistlichen verbot, dort Religionsunterricht zu ertheilen, und die Familienväter, welche ihre Kinder in diese Schulen schicken würden, mit der Exkommunikation bedrohte. Auf die Vorstellung, daß hierdurch dem Volke aller Unterricht, auch der Religionsunterricht, so gut wie abgeschnitten werde, erwiderte der Bischof, daß außer den Hauptstücken des Katechismus der Mensch nichts zu lernen brauche. Einen ähnlichen Hirtenbrief erließ der Bischof von Pasto. Der Erzbischof seinerseits weigerte sich, seine Untergebenen zu desavouiren. Die Verwirrung zwischen den Parteien ist groß und die Erbitterung derartig, daß sie geselligen Verkehr außerhalb der Parteigrenzen ganz ausschließt. Der Klerus sucht und findet seinen Anhang unter den extrem Konservativen und den Rothen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. Juli.

— Bei Gelegenheit eines Jahrmarkts zu Kaehme am 17. März 1875 vereinigte sich eine Anzahl von Menschen zu einem gegen den exkommunizirten Pfarrer Kick gerichteten Exzeß. Die daselbst stationirten Gendarmen, welche den Skandal zu inhibiren versuchten, vermochten jedoch gegen die aufgeregte Menge nichts auszurichten, sie wurden mit Gewalt bedroht und auch thätlich angegriffen. Der Eigenthümer J. Nowaczynski und einige andere Personen, welche sich an dem Exzeß betheiligt hatten, wurden hierauf verhaftet und die Untersuchung gegen dieselben wegen Aufreizung auf Grund des § 115 des Strafgesetzbuches eingeleitet. Am 17. Februar d. J. wurden die Angeklagten vom Schwurgericht zu Meseritz wegen Aufruhrs zu 6 bis 10 Mon. Gefängniß verurtheilt. Die gegen dieses Urtheil von den Angeklagten eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Ober-Tribunal zurückgewiesen, indem dieses in seinem Erkenntnisse vom 24. Mai d. J. ausführte: Eine Zusammenrottung im Sinne des § 115 a. a. O. setzt keineswegs, wie der Thatbestand der §§ 116 und 124 daselbst, eine Menschenmenge, sondern nur eine Mehrheit von Menschen voraus, welche zur Begehung einer der in den §§ 113 und 114 a. a. O. bezeichneten Handlungen mit vereinten Kräften geeignet ist. Ob eine derartige Mehrheit im vorliegenden Falle durch die Beweisverhandlungen festgestellt war, unterlag lediglich dem thatsächlichen Ermessen der Geschworenen. Als strafrechtlicher dolus setzt ferner die Zusammenrottung im Sinne des § 115 a. a. O. nicht die Absicht oder auch nur das bestimmte Bewußtsein der Theilnahme an der Zusammenrottung voraus, daß das vereinte Zusammenwirken der Verbundenen gerade die Begehung einer der in den §§ 113 und 114 bezeichneten Handlungen zum Zweck habe. Es genügt vielmehr das Bewußtsein, daß die verbundene Mehrheit in irgend einem unerlaubten gewaltthätigen Handeln begriffen sei."

— **In Sarne** wird am 1. August d. J. ein mit der Orts-Postanstalt vereinigtes Telegraphenamt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

+ **Neustadt a. W.**, 4. Juli. [Landwehrfest. Schulfest.] Ueber das Sommerfest des hiesigen Landwehrvereins, das am 2. d. M. in Lubrze gefeiert wurde, sei noch Folgendes mitgetheilt. Mit dem Feste war auch eine General-Versammlung des Vereins verbunden. Nachdem der Vorsitzende desselben, Bürgermeister Lange, zunächst auf den Kaiser ein Hoch ausgebracht, wurde zur Tagesordnung geschritten und hauptsächlich über die Betheiligung am zweiten Provinzial-Landwehrfeste zu Lissa verhandelt, welche sehr rege zu werden verspricht. Das Fest schloß in gemüthlicher Stimmung mit Gesang und Tanz. Spät Abends kehrte der Verein mit den Familien unter den Klängen der Musik nach der Stadt zurück. — Wie im vorigen wurde auch in diesem Jahre auf Veranlassung des Bürgermeisters Lange gestern ein Kinderfest veranstaltet, wobei sich die hiesige evangelische und jüdische, sowie auch die katholische Schule aus Klenka betheiligten. Das Fest fand, wie bereits mitgetheilt, in demselben Wäldchen zu Lubrze statt, wohin schon Vormittags mit Fahnen und Musik ausmarschirt worden war. Unsere katholische Schule hat sich hierbei nicht betheiligt. Der Festplatz war zahlreich besucht, und erst Abends, nachdem sich Jung und Alt vergnügt hatten, kehrte der Zug mit Gesang und Musik in die Stadt zurück.

Aus dem Gerichtssaal.

= Δ **Berlin**, 6. Juli. In Beziehung auf die Stellung des Kommissionärs zu dem Kommittenten bei dem Einkauf von Börsenpapieren hat das Reichs-Oberhandelsgericht, II. Senat, in einem Erkenntniß vom 3. Juni d. J. folgende Sätze ausgesprochen: I. Der Artikel 376 des Handelsgesetzbuchs giebt dem Kommissionär in Bezug auf die Art der Ausführung der Kommission zum Einkaufe von Werthpapieren, welche einen Börsenpreis haben, ein alternatives Recht; er kann nach seiner Wahl entweder mit einem Dritten für Rechnung des Kommittenten ein dem Auftrage entsprechendes Kaufgeschäft abschließen oder als Selbstverkäufer liefern, auch wenn er aus Veranlassung der ihm ertheilten Einkaufskommission ein entsprechendes Geschäft mit einem Dritten abschließt, hängt es von seiner Wahl ab, ob dieses Geschäft mit dem Dritten als unmittelbar für Rechnung des Kommittenten geschlossen gelten soll, oder ob der Kommissionär sich dadurch nur in den Stand setzen will, dem Kommittenten als Selbstverkäufer zu liefern. Es liegt aber dem Kommissionär ob, sich dem Kommittenten gegenüber zu erklären, in welcher der beiden Arten er die Kommission ausgeführt wissen will. Diese Erklärung braucht er noch nicht in der ersten über die Ausführung der Kommission dem Kommittenten erstatteten Anzeige abzugeben; er kann es in dieser Anzeige noch dahin gestellt sein lassen, welche der beiden Arten der Ausführung er wählen will, und die Ausübung der Wahl einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Sobald er aber einmal dem Kommittenten erklärt hat, in welcher Art er die Kommission ausgeführt, oder er in anderer Weise diesen Willen klar geäußert hat, so ist diese Wahl unabänderlich. II. Erklärt der Kommissionär, daß er als Selbstverkäufer liefere, so ist es nicht erforderlich, daß er zur Zeit das Kaufobjekt im Besitz habe oder sonst über dasselbe disponiren kann, vielmehr genügt, daß er zur Erfüllungszeit dem Käufer das Objekt zur Verfügung stellt; und selbst wenn er dies zu thun nicht im Stande ist, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit des Vertrages nicht berührt, sondern es treten dann die gesetzlichen Folgen des vertragswidrigen Verhaltens, bei Handelskäufen gemäß Art. 354 des Handelsgesetzbuches, ein. Erklärt der Kommissionär, daß er für Rechnung des Kommittenten mit einem Dritten den Kauf abgeschlossen habe, so kann der Kommittent beanspruchen, daß der Kommissionär über seinen Ankauf, über die Zeit des Ankaufs, über die gemachten Auslagen 2c. Rechenschaft gebe.

Der Norddeutsche landwirthschaftliche Bankverein, eingetragene Genossenschaft, in Liquidation in Berlin, erhielt im September 1872 vom Kaufmann H. in Schwerin a. W. den Auftrag, als Kommissionär für Rechnung des H. 10 Bergisch-Märkische Aktien zu kaufen. Ebenso gab H. dem Bankverein Anfangs November 1872 den Auftrag, 50 Bergisch-Märkische Aktien zu kaufen. Der Bankverein zeigte hierauf am 21. September, resp. 9. November 1872 dem H. die Ausführung des Auftrages an, ohne sich darüber auszusprechen, ob er den Auftrag durch ein mit einem Dritten geschlossenes Geschäft oder als Selbstverkäufer ausgeführt habe. Die 50 Aktien sollten per ultimo Dezember 1872 eingekauft werden, und der Bankverein hat auch angeblich diesem Auftrage gemäß eingekauft, jedoch da H. die geforderte Deckung nicht eingesandt, die Aktien nicht abgenommen, vielmehr am 19. Dezember 1872 im Wege des Selbsthülfeverkaufs veräußert, wobei sich ein geringerer Erlös als der Vertragspreis betrug, ergeben haben soll. Der Bankverein verlangte darauf von H. a) Zahlung des Einkaufspreises der 10 Aktien nebst Zinsen gegen Empfang der 10 Aktien und b) Zahlung der Differenz zwischen dem Einkaufspreise der 50 Aktien nebst Zinsen und dem geringeren Erlöse des Verkaufs vom 29. Dezember 1872 — unter der Behauptung: er habe die fraglichen Aktien, sowohl die 10 Aktien am 11. September, als die 50 Aktien am 4. November 1872, wirklich eingekauft und dem H. die Berechnung darüber zugeschickt, welche derselbe anerkannt, respektive nicht beanstandet habe. Die zehn Aktien habe er auch für H. in Depot genommen. H. dagegen bestritt, daß der Bankverein die Aktien für seine Rechnung wirklich eingekauft und die 10 Aktien in Depot genommen, auch den in sein Debet gestellten Erkaufspreis derselben an einen dritten Verkäufer bezahlt, sowie die 50 Aktien wieder verkauft habe; der Bankverein, ohne irgend ein Geschäft gemacht zu haben, ihm nur Rechnungen ausgestellt (vorgefixt) und wolle nun völlig unberechtigt einen Gewinn einstreichen. Die Kreisgerichtsdeputation zu Schwerin a. W. verurtheilte den Kaufmann H. klaggemäß, indem sie annahm, daß Kläger (der Bankverein) nach Artikel 376 des Handelsgesetzbuches „berechtigt war", das Gut, welches er einkaufen sollte, selbst als Verkäufer zu liefern und es deshalb unerheblich sei, ob Kläger wirklich zur Zeit der Ausführung des Auftrages das Gut gekauft habe.

Das Appellationsgericht zu Posen dagegen legte dem Kläger den Beweis auf, daß er wirklich die Werthpapiere zur Zeit gekauft und in seinem Besitz gehabt habe, da die Befugniß des Kommissionärs, als Selbstverkäufer, nach Artikel 376 des Handelsgesetzbuches einzutreten, voraussetze, daß der Kommissionär, wenn er von seinem Gut verkaufen wolle, dasselbe auch wirklich habe. Kläger leistete den ihm auferlegten Eid, daß er in der That am 21. September, resp. am 4. November 1872 die fraglichen Aktien eingekauft und im Besitz gehabt habe, und das Appellationsgericht bestätigte demzufolge das den Verklagten verurtheilende erste Erkenntniß. Auf die Nichtigkeitsbeschwerde des Verklagten hob jedoch das Reichsoberhandelsgericht die vorinstanzlichen Erkenntnisse auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung

in die erste Instanz zurück, indem es die vom Appellrichter ausgesprochene Auffassung, daß der Kommissionär als Selbstverkäufer das Gut im Besitz haben müsse, mißbilligte. Vielmehr erkannte das Reichsoberhandelsgericht, daß der Kläger den Nachweis über seine dem Auftrage entsprechende Geschäftsführung vollständig zu führen habe, weil er sowohl in der Klage, als auch wiederholt in der Replik auf das Bestimmteste behauptet hat, daß er die beiden Einkaufsgeschäfte für Rechnung des Verklagten mit einem Dritten abgeschlossen habe, und somit die Annahme, daß der Bankverein als Selbstverkäufer gehandelt habe, auszuschließen sei. In dem Erkenntniß sprach das Reichsoberhandelsgericht die oben mitgetheilten allgemeinen Sätze unter ausführlicher Motivirung aus.

Vermischtes.

* **Köln.** Am 1. Juli wurde die hiesige kunsthistorische Ausstellung im Beisein des Oberpräsidenten eröffnet. Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses, Beigeordneter Thewalt, hielt eine längere Rede über Zweck und Ursprung des Unternehmens, welcher Hr. v. Bardeleben einige beglückwünschende Worte hinzufügte. Die Ausstellung ist bekanntlich von dem Verein hiesiger Alterthumsfreunde in Verbindung mit einigen kunstfreundlichen Männern unserer Stadt ausgegangen und umfaßt meist Werke der Kunst und des Kunsthandwerks aus früheren Jahrhunderten, einschließlich des achtzehnten. Besonders reichlich sind naturgemäß der Mittel- und Niederrhein vertreten, aber auch Westfalen und die Niederlande haben schätzenswerthe Beiträge geliefert. Zwei größere Säle und zwei Zimmer im oberen Stockwerk des Zivilkasinos sind vollständig mit Kunstgegenständen aller Art gefüllt, Gemälde, Gobilins, Waffen, Glas und Töpfer-Arbeiten, Holzschnitzereien, Arbeiten in getriebenem Silber und unzähliges Andere mehr entrollt ein im höchsten Grade anziehendes Bild von dem gesammten reichen Kunstleben unserer engeren Heimath im Mittelalter. Unter Anderem ist der berühmte Kunstschatz des Domes vertreten, wie sich denn überhaupt 17 hiesige Pfarreien an dem patriotischen Unternehmen betheiligt haben, ferner die kostbaren Alterthümer der Münsterkirche zu Essen, 1000jährige Meßgewänder aus Xanten, der berühmte Helm des Fürsten von Wied, der Waldalgesheimer Fund aus römischer Zeit herrührend und sonstige Alterthümer und Kunstgegenstände, die zum Theil schon längst in weitesten Kreisen bekannt sind, jedoch erst in dieser reichen Zustammenstellung mit vor-, gleich- und nachzeitigen Gegenständen ähnlicher Art ihre volle künstlerische Würdigung finden können. Aber nicht nur Städte und Kirchen, sondern auch Private haben eine zum Theil sehr rege Theilnahme entfaltet. Die Gemälde, mehr durch ihren inneren Werth als durch ihre Zahl hervortretend, gehören zum größten Theil der kölnischen und der niederländischen Malerschule an. Die Dauer der Ausstellung hat man einstweilen von jetzt ab auf zwei Monate festgesetzt; doch ist es möglich, daß dieser Zeitdauer, im Falle das Publikum eine rege Betheiligung zeigen sollte, noch ein weiterer Monat hinzugefügt wird.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Ems, 6. Juli. Der Kaiser ist heute Nachmittag nach Koblenz abgereist, wo nach den bis jetzt getroffenen Bestimmungen ein zweitägiger Aufenthalt genommen werden soll.

Scheveningen, 6. Juli. Se. k. k. Hoheit der Kronprinz des deutschen Reichs und von Preußen stattete dem König von Holland im Palais „Het Lo“ (bei Apeldoorn) einen Besuch ab. Bei der Rückreise nach Scheveningen begleitete der König den Kronprinzen zum Bahnhofe.

Paris, 6. Juli. Kasimir Périer ist gestorben.

Turin, 6. Juli. König Victor Emanuel ist hier eingetroffen und hat, wie die „Gazetta del Popolo“ meldet, einen Spezialgesandten des Präsidenten Mac Mahon empfangen.

Kopenhagen, 6. Juli. Der König und die Königin von Griechenland sind gestern Nachmittag über Lübeck, wohin sie der König von Dänemark begleitete, nach Paris und London abgereist. Dieselben werden in 14 Tagen hierher zurückkehren und sich am 25. d. mit der dänischen Königsfamilie zum Besuch des russischen Hofes nach Petersburg begeben, wo ein dreiwöchentlicher Aufenthalt in Aussicht genommen ist.

Washington, 6. Juli. Gestern ist der Norden Jowas von einem heftigen Orkan heimgesucht worden. In Rockdale sind dabei über 40 Personen um's Leben gekommen, gegen 30 Häuser wurden zerstört Der Dienst auf der Darlington-Eisenbahn mußte eingestellt werden. — Nach aus dem Süden eingegangenen Nachrichten haben 2 Truppenabtheilungen unter dem General Custer und dem Major Reno, die am 25. v. M. einen 2500 Mann starken Indianertrupp in dem Engpaß von Littlehorn angriffen, eine empfindliche Schlappe erlitten. General Custer, 16 Offiziere und 300 Soldaten wurden getödtet und Major Reno konnte seinen Rückzug nur mit Schwierigkeiten bewerkstelligen. Derselbe erwartet Verstärkungen.

Versailles, 6. Juli. In der Kammer beantragte Madier Montjau (Intransigent) die Aufhebung des Gesetzes gegen die Presse von 1852. Dufaure erklärt sich dagegen, die Kammer beschließt die Dringlichkeit des Gesetzes mit 227 gegen 147 Stimmen, die Rechte enthielt sich der Abstimmung.

Belgrad, 6 Juli. Offiziell wird gemeldet: Entgegen den von Feindesseite verbreiteten Bulletins über das angebliche Zurückwerfen der Serben steht allerseits fest, das General Tschernajeff seit dem Siege bei Babina Glava auf dem türkischen Boden sich behauptet ohne weitere Gefechte und Alimpits noch immer vor Belina steht. Gestern wurden 2000 Nizams umzingelt und nur ein kleiner Theil entging der Vernichtung. In Zaitschar wurden die türkischen Angriffe siegreich zurückgewiesen. Lesajanim erwiederte auf telegr. Anfrage er brauche keine Verstärkung. — Der auf einen Remorqueur der Donaudampfschiff-Gesellschaft gestern früh auf der Fahrt von Turnseverin nach Ossova begriffene Minister Tisza wurde in der Nähe des serbischen Dorfes Spiz von serbischen Truppen mit Peletonfeuer empfangen und zur Rückkehr genöthigt; ein Unglücksfall ist nicht vorgekommen. Der österreichische Generalkonsul reklamirte sofort enschieden bei der serbischen Regierung und verlangte vollste Satisfaktion.

Gewinn-Liste der 1. Klasse 154. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 6. Juli. Bei der heute beendigten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

27 101 54 214 82 (90) 310 33 37 80 502 628 34 50 75 713 55 (150) 60 828 31 82. **1**115 (90) 59 293 307 70 410 (210) 32 (120) 37 551 53 66 644 (90) 76 (120) 711 27 808 58 916. **2**063 104 89 212 21 29 32 62 370 481 563 615 776 98 932 47 85. **3**020 22 53 85 106 207 (90) 13 37 53 345 513 50 753 (90) 80 812 61 917. **4**014 (150) 41 69 82 90 111 52 89 96 (90) 266 319 31 404 7 522 (90) 37 41 616 982. **5**043 57 102 62 70 86 239 (120) 350 55 75 405 13 52 567 (120) 70 75 (90) 639 41 45 57 714 28 863 940 75. **6**032 57 81 106 33 58 87 218 50 313 47 60 76 82 (90) 456 69 527 76 85 646 50 52 728 52 (150) 72 801 76 97 984. **7**029 45 264 (1500) 75 439 63 66 (120) 548 604 11 70 807 25 (120) 42 966 70 79 99. **8**176 221 (120) 42 53 89 356 96 449 71 520 36 85 604 45 55 743 81 92 (120) 872 80 906 12 91 (180) 95. **9**007 77 109 18 55 (90) 285 91 349 (120) 86 435 72 83 552 649 59 60 708 (3600) 18 86 95 96 (90) 810 13 17 38 (90) 49 937 55 66 80.

10023 48 106 26 (90) 41 214 30 71 512 20 46 (120) 649 67 713 26 824 39 43 64 940 66. **11**008 28 72 98 116 70 72 210 23 315 52 417 (150) 38 99 545 56 639 49 88 917 99. **12**006 21 98 108 26 (120) 235 60 337 63 72 450 55 62 509 47 (120) 618 60 92 725 58 80 87 88 887 96 (180) 929 32 (90) 36 65. **13**070 128 (90) 67 71 99 201 29 35 305 17 18 43 90 94 494 98 531 48 625 53 (90) 61 90 719 20 45 97 802 13 (150) 39 78 952 56 (90) 69. **14**036 68 (120) 86 89 162 90 313 47 431 50 75 519 649 54 94 701 30 62 67 90 826 67 982. **15**015 59 82 108 (120) 9 55 58 67 220 49 98 335 416 26 30 56 63 570 92 620 37 39 (90) 64 724 (210) 802 6 41 53 80 940. **16**015 (120) 76 183 311 45 80 88 414 (90) 18 563 761 805 36 80 90 (90) 903 25. **17**115 27 (9000) 69 200 51 313 75 79 400 4 85 86 (90) 633 60 61 76 721 30 67 73 98 817 63 64 86 918. **18**039 131 48 230 72 316 19 521 59 63 665 712 848 71 78 (90) 88 (150) 977. **19**000 2 10 39 116 50 202 50 310 (150) 17 50 94 (120) 412 23 87 507 37 86 97 604 85 (90) 706 (120) 21 (150) 48 62 833 55 73 90 979 83.

20,025 37 121 28 67 76 (180) 83 86 203 50 75 317 77 401 27 517 65 70 (120) 80 (900) 652 88 740 831 32 47 90 967. **21**,098 (90) 150 (90) 73 99 215 43 51 (120) 52 70 328 427 70 533 71 83 681 799 (1500) 868 75 (90) 969. **22**,020 36 75 137 74 83 (90) 254 58 77 302 27 409 501 27 39 601 27 29 63 706 40 830 59 72 83 987 93 (900). **23**,002 31 37 56 92 149 64 314 26 57 59 422 (90) 44 56 61 (300) 97 510 25 28 33 42 600 24 60 76 713 61 (90) 825 916 61. **24**,011 28 59 86 103 4 53 69 72 209 (900) 47 54 90 328 33 (90) 94 (210) 499 513 55 60 677 89 736 56 833 87 99 946. **25**,060 273 307 11 72 422 90 532 83 601 (120) 16 81 (90) 727 55 59 814 16 25 909 40 69 73. **26**,256 342 46 77 424 32 41 (90) 52 84 507 54 59 638 (150) 88 738 46 88 94 854 (90) 94 913 44 82. **27**,048 78 96 160 89 95 209 49 329 35 531 (90) 62 613 14 24 26 727 (90) 28 68 883 910 79 96. **28**,042 57 102 40 209 14 (90) 21 33 78 88 96 300 (90) 33 44 54 422 532 60 (90) 61 74 678 704 24 48 93 888 92 917 28 44 89 99 (90). **29**,026 50 61 77 140 48 332 419 45 535 (90) 43 85 617 29 76 731 (150) 61 96 834 (90) 79 958 60.

30,000 100 14 (150) 23 76 200 48 334 78 417 56 674 (90) 643 (90) 59 87 90 720 74 (120) 823 97 915 89. **31**,044 97 177 220 39 49 54 67 95 301 54 409 12 567 79 716 36 50 848. **32**,054 63 99 101 15 338 461 79 573 85 656 (90) 710 25 906 (90) 57 78. **33**,022 74 106 313 20 47 414 61 68 537 38 78 608 716 22 902 (150) 50. **34**,028 187 246 67 365 512 69 75 706 73 810 90 5 (180) 71. **35**,042 156 (120) 78 201 38 48 77 309 (120) 47 52 496 514 71 724 54 897 906 (90) 53 85. **36**,078 87 94 233 86 439 (90) 79 (120) 501 748 817 77 93 938 48. **37**,049 61 91 171 298 366 428 501 603 773 805 30 975 (90) 89. **38**,007 76 168 80 (120) 208 69 89 (90) 359 433 53 67 546 (90) 67 630 36 723 31 884 (150). **39**,029 113 318 35 (90) 411 81 536 41 99 600 748 83 (15,000) 98 830 43 74.

40038 (90) 72 (120) 157 222 57 357 74 436 591 613 59 763 929. **41**017 105 (120) 70 (150) 84 99 233 412 500 625 69 98 742 881 924 74. **42**037 53 57 72 124 284 334 59 416 607 16 743 50 831 913 32. **43**031 (90) 33 42 71 124 (150) 53 97 239 340 56 73 410 20 79 84 87 88 506 10 607 (90) 772 836 45 75 951 (120) 62. **44**019 (90) 152 83 274 (120) 404 25 (120) 576 621 (120) 40 774 908. **45**006 133 64 72 77 94 262 341 427 90 537 74 (90) 813 52 923 (90) 66 95. **46**008 57 69 (120) 308 55 469 648 81 792. **47**007 (90) 113 22 42 56 93 98 340 99 716 27 (90) 44 54 58 62 68 92 857 936 (150) 51. **48**014 151 254 308 460 80 512 25 92 634 75 90 700 24 71. **49**001 16 284 374 420 35 50 66 74 537 666 723 53 928.

50010 51 75 125 282 97 330 78 441 (120) 97 645 93 (120) 732 62 (90) 839 954. **51**052 73 (120) 268 70 324 36 40 (150) 47 (120) 422 61 65 81 99 567 92 99 (120) 613 29 46 98 811 31 87 915. **52**016 75 93 215 23 31 50 83 334 92 624 55 790 830. **53**000 74 102 (90) 58 (90) 323 86 457 530 606 38 92 706 (90) 40 44 99 908 20 27. **54**034 74 115 247 313 51 59 69 437 54 56 63 (120) 500 45 55 (90) 731 32 80 893. **55**004 17 54 77 97 211 17 64 310 42 50 411 46 47 82 531 617 94 (120) 753 (90) 55 56 804 (90) 998. **56**061 67 87 92 102 (90) 317 88 510 (90) 630 47 61 99 704 34 62 817 (90) 63 906 99. **57**057 114 43 55 83 206 92 94 (90) 357 85 406 505 52 70 (90) 93 667 806 (120) 55 (90) 906 (90) 91. **58**005 44 236 (90) 62 78 97 420 77 80 631 37 70 (90) 88 704 33 89 805 11 75 86 98. **59**094 (90) 127 (90) 63 276 82 419 55 89 505 13 32 36 750 64 99 814 17 (120) 60 901 55 89.

60112 79 213 463 69 504 8 66 (90) 755 (90) 852 63 80. **61**025 74 94 (600) 95 201 90 316 52 71 415 53 57 505 (90) 6 36 (90) 46 80 87 708 97 801 67 93 920 49 (90) 64 83. **62**329 403 26 810 98 935 40 80. **63**198 335 49 53 71 593 97 604 719 53 818 917 (180) 79 88. **64**019 29 82 101 23 (90) 248 64 (90) 409 515 68 648 66 703 6 (90) 81 92 807 (120) 10 25 27 961 93. **65**030 (150) 34 84 (90) 114 23 (120) 52 65 (90) 83 209 10 59 64 85 437 60 548 54 57 82 612 70 75 96 717 49 86 90 816 40 63 982. **66**074 118 21 26 33 (120) 42 76 220 28 40 (90) 91 312 19 47 431 583 626 755 (120) 802 (90) 917 38. **67**006 64 78 97 159 (150) 213 89 429 32 (120) 74 95 537 49 86 (150) 630 98 704 7 25 908 40. **68**016 25 48 76 (90) 174 265 345 73 (150) 89 (90) 435 91 505 652 61 67 835 36 56 952. **69**031 (90) 63 85 171 84 207 376 (120) 471 523 31 631 36 (150) 705 54 55 (150) 66 72 859 73 97 (180) 903 16 46 56.

70089 173 209 (150) 42 338 51 55 (90) 452 94 594 611 42 738 43 71 92 (90) 827 83. **71**,047 195 224 310 (120) 18 85 481 92 534 50 97 618 43 722 56 64 67 76 79 97 858 73 80 959. **72**049 (120) 78 (120) 105 (90) 13 75 95 228 91 314 16 402 28 504 83 627 67 80 779 801 71 (120) 83 (90) 937 40 43 50 (90) 69 72. **73**,070 120 303 11 23 34 55 80 (90) 344 461 515 40 (90) 71 638 (90) 43 82 90 703 34 801 2 25 974 89. **74**,008 23 54 78 79 111 64 214 46 (90) 48 (90) 73 404 47 49 (90) 64 92 564 629 777 79 828 51 (90) 943 (90) 55 57 87 93. **75**,051 74 112 (90) 220 67 68 81 (120) 348 70 73 74 404 96 509 68 (90) 75 654 772 84 817 68 909 80 95. **76**,023 87 154 62 (90) 66 214 17 91 329 69 590 (90) 613 77 83 809 11 908 43. **77**,013 59 63 116 228 (90) 72 415 26 581 601 16 20 727 71 (90) 829 56 61 918 88 (90) 99. **78**,003 7 65 77 (150) 82 127 61 82 (90) 235 73 338 (90) 95 418 43 94 95 530 65 72 647 65 95 758 (90) 803 43 89 935 37 (1500) 78 83. **79**,056 (90) 58 60 122 39 203 19 66 (90) 79 (90) 95 339 65 467 512 14 41 (90) 77 652 701 20 62 844 (180) 908 71.

80001 7 39 94 (90) 168 69 86 93 (120) 245 (90) 63 347 69 484 512 18 49 615 93 (120) 711 28 (90) 56 859. **81**019 (150) 37 (150) 39 116 20 66 302 96 419 58 78 86 510 41 (180) 779 808 49 931 60 80. **82**011 26 (90) 122 63 221 (90) 31 72 91 96 355 414 66 576 (90) 616 33 43 57 99 743 44 803 (150) 65 69 92 915 28 40 75. **83**024 38 58 101 49 (120) 93 221 91 92 307 62 70 87 405 56 62 (90) 89 97 614 94 702 61 74 912 (90) 55. **84**027 34 125 (210) 33 63 79 230 39 95 312 16 31 (150) 35 463 533 87 644 80 727 813 975. **85**005 6 42 100 24 38 56 (120) 98 285 433 82 525 683 704 32 73 86 96 849 946 61. **86**033 43 73 (90) 89 99 110 17 (90) 31 233 41 326 32 82 (90) 493 541 46 (210) 63 (120) 637 65 748 50 (90) 806 51 90 984. **87**010 (90) 68 70 81 122 99 300 4 38 401 32 45 73 508 27 33 52 664 786 856 967. **88**040 (90) 57 65 103 14 34 213 434 76 88 98 509 14 24 41 708 21 48 825 36 (90) 923 86. **89**161 227 74 392 411 (90) 34 38 (120) 41 78 97 629 71 717 34 41 (180) 885 89 920 63.

90008 9 60 115 40 56 272 (90) 328 443 80 (180) 591 (180) 601 79 729 840 57 981 83. **91**020 (120) 70 72 137 238 61 (90) 38 308 52 403 (150) 7 16 77 98 519 55 78 683 769 835 (90) 52 83 95 934 81 87. **92**049 51 98 (150) 161 211 54 305 (90) 14 27 (180) 99 (180) 430 41 87 634 755 806 9 59 900. **93**003 4 11 46 70 183 212 26 27 347 51 52 (120) 99 412 567 664 83 89 730 78 803 29 32 999. **94**007 214 70 328 54 400 8 507 (90) 78 627 44 771 882 85 926 54.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 6. Juli. Fest. Spekulationspapiere und österreichische Bahnen meist erheblich höher, Renten matt, Russen gleichfalls höher.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205, 10. Pariser Wechsel 81,00. Wiener Wechsel 156, 20. Bömische Westbahn 143½. Elisabethbahn 119. Galizier 158¼. Franzosen*) 212¾. Lombarden*) 65. Nordwestbahn 99. Silberrente 52⅛. Papierrente 49⅞. Russ. Bodenkredit 84⅛. Russen 1872 89⅞. Amerikaner 1885 102⅝. 1860er Loose 93¾. 1864er Loose 244,80. Kreditaktien*) 111¼. Oesterr Nationalbank 685, 00. Darmst. Bank 103⅝. Berliner Bankverein 83. Frankfurter Wechslerbank 78⅝. Oest. Bank 91. Meininger Bank 76⅛. Hess. Ludwigsbahn 98⅛. Oberhessen 72⅝. Ung. Staatsloose 137, 00. Ung. Schatzanw, alt 77⅛. do. do. neue 75⅜. do, Ostb.-Obl. II. 54⅛. Centr.-Pacific 93⅛. Reichsbank 153½.

---

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 110⅛, Franzosen 212½, Lombarden 64½. 1860er Loose —, Galizier —.

Wien, 6. Juli. Sehr lebhaft, zum Schluß matter. Bahnen und Renten wurden erheblich höher gekauft, Devisen und Goldstücke wieder steifer.

[Schlußkurse.] Papierrente 64, 80. Silberrente 69, 00. 1854er Loose —, —. Nationalbank 850, 00. Nordbahn 1795. Kreditaktien 143,60. Franzosen 274, 00. Galizier 202, 00 Kasch.-Oderb. 85, 75 Pardubitzer —, —. Nordwestb. 129, 00. Nordwestb. Lit B. —, —. London 131, 70. Hamburg 63, 70. Paris 51, 70. Frankfurt 63, 70. Amsterdam 108, 00. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 157, 00. 1860er Loose 109. 50. Lomb. Eisenb. 83, 25. 1864er Loose 130, 00. Unionbank 57, 75. Anglo-Austr. 70, 60. Napoleons 10, 42. Dukaten 6, 16. Silbercoup. 101, 90. Elisabethbahn 152, 00. Ungar. Präml. 69, 00. D. Rchsbnt. 64, 25.

Türkische Loose 16, 25.

Nachbörse: Fest. Kreditaktien 143, 00, Franzosen 274, 25, Lombarden 83, 75, Galizier —, —, Angl.-Austr. —, —, Elisabethbahn 151, 00, Napoleons 10, 41½.

Paris, 5. Juli. Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 104, 85, Türken de 1865 10, 50, Spanier exter. —, Egypter 198, 76. Peruaner 16, 25. Matt.

Paris, 6. Juli. Fest und belebt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 67, 87½, Anleihe de 1872 105,00, Italienische 5proz. Rente 69,40, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 527, 50, Lombard. Eisenbahn-Akt. 163, 75, do. Prioritäten 227,00, Türken de 1865 10, 50, do de 1869 56, 00, Türkenloose 34, 75.

Crédit mobilier 147, Spanier extér. 13½, do. intér. 12¼, Suezkanal-Aktien 663, Banque ottomane 337, Société générale 515, Credit foncier 700. Egypter 197. — Wechsel auf London 25, 30.

London 6. Juli. Nachm. 4 Uhr. Konsols 93⅞. Italien. 5proz. Rente 68⅝. Lombarden $6\frac{7}{16}$. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅛. 5 proz. Russen de 1871 86. 5proz. Russen de 1872 86⅛. Silber —. Türk. Anleihe de 1865 $10\frac{7}{16}$. 5proz. Türken de 1869 10¾. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105⅛. do. 5proz. fund. 107. Oesterreich. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ung. Schatzbonds 75¾. 6proz. ungarische Schatzbonds II Emiss. —. 5proz. Pernauer 16. Spanier 13½.

Platzdiskont 1¼ %.

In die Bank flossen heute 29,000 Pfd. Sterling.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 68, Hamburg 3 Monat 20, 68, Frankfurt a. M. 20, 68. Wien 13, 10. Paris 25, 45. Petersburg 30.

New-York 5. Juli, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12⅜, niedrigste 12⅛, Wechsel auf London in Gold 4 D. 88½ C. Goldagio 12⅛. $^{5}/_{20}$ Bonds per 1885 116⅝. do 5proz. fundirte 117¾. $^{5}/_{20}$ Bonds per 1887 119⅛. Erie-Bahn 14½. Central Pacific 107. New-York Centralbahn 108½.

Produkten-Course.

Köln, 6. Juli, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 22, 00, fremder loko 23, 50, per Juli 19, 45, Nov. 20, 70. Roggen, hiesiger loko 17, 00, per Juli 14, 50, per Nov. 15, 65. Hafer loko 19, 50, per Juli 17, 60. Rüböl, loko 34, 80, per Oktober 33, 40.

Hamburg, 6. Juli, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine flau. Roggen loko flau, auf Termine flau. Weizen pr. Juli 197 Br., 196 Gd., pr. September-Oktober pr. 1000 Kilo 204 Br., 203 Gd. — Roggen pr. Juli 150 Br., 149 Gd., pr. September Oktober per 1000 Kilo 156 Br., 155 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl ruhig, loko 66, pr. Oktbr. pr. 200 Pfd. 63½. Spiritus ruhig, pr. Juli 36¼, pr. Juli-August —, pr. August-Sept. 37, September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 38. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest., Standard white loko 13, 10 Br., 12, 90 Gd. pr. Juli 12, 90 Gd., pr. August-Dezember 13, 40 Gd. — Wetter: Schwül.

Bremen, 6. Juli, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loko 13, 10, pr. Juli 13, 30, pr. Aug. 13, 50, pr. Sept.-Dez. 13, 85. Unveränd.

Paris, 6. Juli. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen fest, pr. loko —, —, pr. Juli 27, 00, pr. August 27, 50, pr. Sept.-Dezbr. 28, 25. Roggen weichend, pr. Juli —, —, pr. Juli-August —, —, pr. Septbr.-Dezbr. 28, 25. Mehl beh., pr. Juli 60, 25, pr. August 61, 25, pr. Sept.-Dezember 62, 25. Rüböl behaupt., pr. Juli 76, 50, pr. August 77, 25, pr. Sept.-Dezbr. 79, 00, pr. Januar-April 80, 50. Spiritus träge, pr. Juli 44, 00, pr. September-Dezbr. 47,00.

Amsterdam, 6. Juli, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine träge, pr. November 304. Roggen loko unverändert, Termine flau, pr. Oktober 191. Raps per Herbst 390 Fl. Rüböl loko 37, pr. Herbst 37⅛, pr. Mai 38¼. — Wetter: Schön.

London, 5. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 52,460, Gerste 7840, Hafer 21,240 Qtrs.

Weizen unverändert, angekommene Ladungen matt. Hafer besser. Andere Getreidearten fest, aber ruhig. — Wetter: Schön.

London, 6. Juli, Vorm. Die Getreidezufuhren vom 24. bis zum 30. Juni betrugen: Engl. Weizen 2706, fremder 48,916, englische Gerste 467, fremde 3278, englische Malzgerste 21,261, fremde —, engl. Hafer 1723, fremder 42,155 Qrts. Engl. Mehl 13,474 Sack, fremdes 2081 Sack und 4137 Faß.

Glasgow, 6. Juli. Roheisen. Mixed numbres warrants 56 sh. 6 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 9500 Tons gegen 14,100 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Juli. Wind: NNW. Barometer: 28,2. Thermometer: + 20° R. Witterung: schwül.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 194—235 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 200—199 bz., Juli-August do., August-Sept. —, Sept.-Okt. 205,50 204 bz., Okt.-Nov. 207—205,50 bz., Nov.-Dez. —. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 149—176 nach Qual. gef., russ. 149 —154,50 ab Bahn bz., per diesen Monat 151,50--152 50 bz., Juli-Aug. do., August-Sept. —, Sept.-Okt. 155,50--155,50 bz., Oktbr.-Nov. 156,50 bis 157 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 152—189 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 155—198 nach Qual. gef., ost- und westpr. 175—185, russ. 166—185, schwed. 177—192, pomm. u. meckl. 188 bis 192 ab Bahn bz., per diesen Monat 167 bz., Juli-August 160 bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 154,50—154 bz., Okt.-Nov. —. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 191—225 nach Qual., Futterwaare 178—190 nach Qual. — Leinöl per 100 Kilogr. ohne Faß — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 63 bz., mit Faß per diesen Monat 62,5—62,7 bz., Juli-August do., Sept.-Okt. 62,8—62,9 bz., Oktbr.-Nov. —, Nov.-Dez. --. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 31 bz., per diesen Monat —, August-Sept —, Sept.-Oktbr. 27,8—7 bz., Okt.-Nov. —, Nov.-Dez. —. — Spiritus per 1000 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 49,4—6 bz., per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 48,8—49,3 bz., Juli-August do., August-Sept. 50,2—49,7 bz., Sept.-Oktbr. 50,5—50 bz., Okt.-Nov. 49,8—49 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr 0 29,50 28,50, Nr. 0 u. 1 27—26 Mk. Roggenmehl Nr. 0 25,50—24, Nr. 0 u. 1 23,75--21,75 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 23—24,90 bz., Juli-August 22,70—50 bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 22,55—35 bz., Okt.-Nov —. (B.- u. H.-Z.)

Breslau, 6. Juli. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) niedriger, gekünd. 4000 Ctr., abgel. Kündigungsscheine —, per Juli 150 bz. u. G., August 150 bz. u. G., August-Sept. 152 B., Sept.-Oktbr. 156 bz. u. B., Oktbr.-Nov. 56 bz. u. B., Nov.-Dez. —. — Weizen 195 B., gek. — Ctr., per Sept.-Okt. 194 B. — Gerste —. — Hafer 181 B., gek. — Ctr., per Sept.-Okt. 148 bz., Oktbr.-Novbr. — — Raps 290 B., gek. — Ctr. — Rüböl leblos, gek. — Ctr., loko 65 B., per Juli 64,50 B., Juli-August 63 B., Sept.-Okt. 61,50 B., Oktbr.-Nov. 62 B., Novbr.-Dezbr. 63 B. — Spiritus etwas matter, gek. 5000 Liter, loko 48,50 B., 48 G., per Juli u. Juli-August 47,60 B., Aug.-Sept. 48 G., Sept.-Okt. 48 G. u. B. — Zink unverändert. Die Börsen-Kommission. (B. H.-Bl.)

Marktpreise in Breslau am 6. Juli 1876.

	Pro 100 Kilogramm					
	schwere		mittlere		leichte Waare	
	Höchster. M. Pf	Niedrigst. M. Pf.	Höchster. M. Pf.	Niedrigst. M. Pf.	Höchster. M. Pf.	Niedrigst M. Pf.
Weizen, weißer .	19 10	18 —	21 20	20 10	17 60	16 50
dito gelber .	18 30	17 20	19 80	18 90	16 60	16 40
Roggen .	17 10	16 40	15 30	15 —	14 30	14 —
Gerste .	16 20	15 50	14 70	14 10	13 80	13 30
Hafer .	19 60	19 30	18 80	18 40	17 80	17 40
Erbsen .	20 50	19 40	19 —	18 —	17 50	15 80

Rapskuchen etwas ruhiger, pro 50 Kilo, schlesische 7,60—7,80 M., September-Oktober 7,60 Mk.

Leinkuchen unverändert, pro 50 Kilo 9,80—10 M.

Lupinen in sehr fester Haltung, pro 100 Kilo, gelbe 10—11,50 Mk., blaue 10—11,60 Mark.

Thymothé nominell, pro 50 Kilogr. 36—39—42 Mk.

Heu 3,60—4,20 Mk. pro 50 Kilogr.

Roggenstroh 39—40,00 Mk. pro Schock à 600 Kilogr.

Kündigungspreise für den 7. Juli: Roggen 150,00 Mk., Weizen 195,00 M., Gerste —, Hafer 181,00 M., Raps 290 M., Rüböl 64,50 M., Spiritus 47,60 M. (Br. H.-Bl.)

Stettin, 6. Juli. (Amtlicher Bericht.) Wetter: bewölkt. + 20° R. Barom. 28.4. Wind West. Weizen matter per 1000 Kilo loko gelber 200—208 M., Galizischer 160—190 M., per Juli und Juli-August 204—204,50 M. bez., per September-Oktober 207 M. bez. u. Br., per Oktober-November 208 M. Br., und Gd. — Roggen matter, per 1000 Kilo loko inländ. 175—180 M., Russ. 146—154 M., Juli und Juli-August 146,50—147 M. Br. und Gd., per Septb.-Oktbr. 152,50—152 M. bez., 152,50 M. Br. und Gd., Oktober-November 153,50 M. bez., 154 M. Br. und Gd. — Gerste ohne Handel. — Hafer still, per 1000 Kilo loko 160—180 M., per Juli 165 M. Br., September-Oktober 157,50 M. Br. und Gd. — Erbsen ohne Haudel. — Mais ohne Handel. — Winterrübsen matter, per 1000 Kilo loko 28[illegible] M. bez., per Juli-August sukc. Lieferung 284 M. bez., per September-Oktober 291 M. bez. 292 M. Br. und Gd. — Rüböl matt, per 10[illegible] Kilo loko ohne Faß 65 M. Br., per Juli 63 M. Br., per Sept.-Okt. 62,50—62 M. bez., 62,50 M. Br., April-Mai 65 M. Br. — Spiritus Anfang flau, Schluß fester, per 10,000 Liter Prozent loko ohne Faß 48—47,80 M. bez., per Juli-August 47,90 M. nominell., Aug.-September 48,80—48,50 M. bez. und Gd., September-Oktober 49—48,90 - 48,70 M. bez., 48,80 M. Gd., Oktober-November 48,50 M. nom., Frühjahr 49 M. Gd. — Angemeldet: 3000 Zentner Weizen. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 204,25 M., Roggen 146,50 M., Rüböl 63 M., Spiritus 47,90 M. — Petroleum loko 13,50 M. bez. — Regulirungspreis 13,50 M, per September-Oktbr. 12,80—13—13,10 M bez. und Br. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
6. Juli	Nachm. 2	27" 9''' 97	+ 20°2	NW 1	trübe, Ni.
6. "	Abnds. 10	27" 11''' 41	+ 15°8	NW 1	bedeckt, Ni.
7. "	Morgs. 6	27" 11''' 58	+ 15°9	NW 0-1	wolkig, C-st.[1]

[1] Nachts Regenmenge: 4,4 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5. Juli Mittags 0,64 Meter.
" " 6. " " 0,60 "

Berlin, 6. Juli. Auf günstige Meldungen von außerhalb, namentlich aus Wien, befestigte sich auch die Haltung schnell, trotzdem die starke Steigerung des Goldes (Napoleons) in Wien und die Unverkäuflichkeit des Silbers in London verstimmten. Nur Lombarden und Diskonto-Kommandit-Antheile, österreichische Renten und 1860er Loose mäßig belebt. Andere Gebiete, selbst Anlagewerthe, ohne Beachtung. Die Haltung blieb auch in der zweiten Stunde fest. Per Ultimo Franzosen 425—7—6, Lombarden 130—2—1, Kredit-Aktien 223—2,50—4, Laura 57,50, Diskonto 105,756—40, 106. Phönix B sowie Spinn u. Sohn verloren je 2 pCt. Spritbank Wrede 5 pCt. Der Schluß war matter.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 6 Juli 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
Staats-Anleihe	4	98,25 bz
Staats-Schldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	90,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100 80 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,25 bz
do. do	3½	93,20 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,25 bz
Rheinprovinz do.	4½	
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,80 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,60 bz
do.	5	106,25 bz
Landsch. Central	4	95,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	84,75 bz
do. neue	3½	84,50 G
do.	4	96,00 bz
do. neue	4½	102,40 bz
N. Brandbg. Cred.	4	96,00 bz
Ostpreußische	3½	85,75 G
do.	4	95,25 G
do.	4½	102,10 bz
Pommersche	3½	84,20 bz
do.	4	95,30 bz
do.	4½	103,00 bz
Posensche, neue	4	94,90 bz
Sächsische	4	96,75 G
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	101,50 B
Westpr. rittersch.	3½	83,50 G
do.	4	96,00 G
do.	4½	101,70 bz G
do. II. Serie	5	107,50 B
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	96,40 bz
Pommersche	4	96,75 bz
Posensche	4	96,40 bz
Preußische	4	96,60 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97,30 bz
Sächsische	4	96,50 bz G
Schlesische	4	97,00 B
Souvereigens		20,40 G
Napoleonsd'or		16,75 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,66 bz
do. 500 Gr.		1392,50 G
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,80 bz
Oesterr. Banknot.		158 05 bz
do. Silbergulden		161,50 bz
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		264,60 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	130,90 bz
Hess. Prich a 40th.	—	246,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	117,75 G
do. 35fl.-Obligat.	—	135,00 G
Bair. Präm.-Anl.	4	121,00 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	82,70 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	107.40 G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	115,50 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,00 bz
do. II. Abth.	5	106,60 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	171,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,40 bz
Meckl. Eisenbsch.	3½	90,50 bz G
Meininger Loose	—	18.90 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,50 bz
Oldenburg. Loose	3	133,00 bz G
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,00 G
do. do.	4½	95,75 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,00 bz
Nrdd. Grdcr.-H.-A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,10 G
IV. rz. do. II. 110	5	102,50 G

Pomm III. rz. 100	5	100,25 bz
Pr.-B.-C.-H.-Br. kd.	5	99,90 G
do. unk. rückz. 110	5	103,00 bz G
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,50 bz
do. unk. rückz. 110	5	107,50 bz
do (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz
do. do.	5	100.30 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100.00 bz
do. do.	4½	94,00 bz
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz
do. do.	4½	98,00 bz
Kruppsche Oblig.	5	102,00 bz B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,10 bz
do. do. 1885	6	100,60 bz B
do. Bds. (fund.)	5	
Norweg. Anl.	4½	
New-York Std.-A	7	102,20 bz G
do. Goldanl	6	104,30 bz
New Jersey	7	
Oest. Pap.-Rente	4⅕	50,40 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	53,75 bz
do. 250 fl. 1854	4	93,75 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	296,00 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	94 80 B
do. do. v. 1864	—	240,50 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	65,00 bz B
do. Loose	—	136,50 bz
do. Schatzsch I.	6	76,00 bz G
do. do. kleine	6	77,50 bz
do. do. II.	5	75.00 bz
Italienische Rente	5	69,70 bz
do. Tabak-Obl	6	102,00 bz B
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	88 00 bz
Finnische Loose	4	39,40 G
Russ Centr.-Bod.	5	84,75 bz
do. Engl A. 1822	5	88,00 bz
do. do. A v. 1862	5	88,25 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ cons. A. 1871	5	88,25 bz
do. do. 1872	5	88,00 bz
do. do. 1873	5	88,00 G
do. Bod. Credit	5	83,75 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	162,25 bz
do. do. v. 1866	5	155,25 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	80,50 G
do. 6. do. do.	5	89,00 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	83,30 bz
do. do kleine	4	82,30 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	74,50 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	65,25 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,70 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	26,75 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	157,50 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	156,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	262,50 bz
do. 100 Rub. 3 M.	256,50 bz
Warschau 100 R. 8 T.	264,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	100 50 bz G
Bk. f. Rheinl u. Westf.	4	59,00 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr. H.	4	55,00 B
Berliner Bankverein	4	83,10 bz G
do. Comm.-B. Sec	4	59,00 G
do. Handels Ges.	4	84,50 bz
do. Kassen-Verein	4	179,00 bz G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	62,00 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	16,75 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	61,00 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,50 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	72,50 B
Coburger Credit-B.	4	67,75 G
Cöln. Wechslerbank	4	72,25 G
Danziger Bank	fr.	124,50 G
Danziger Privatbank	4	116,50 G
Darmstädter Bank	4	102,00 bz
do. Zettelbank	4	93,50 bz G
Dessauer Creditbank	4	9,70 G 70 G
do. Landesbank	4	114,00 bz G
Deutsche Bank	4	80,25 bz G
do. Genossensch.	4	86,50 G 90 G
do. Hyp.-Bank	4	92,25 bz G
do. Reichsbank	fr.	
do. Unionbank	4	77,00 bz
Disconto-Comm.	4	105,75bz106bz
do. Prov.-Disconi	4	78,50 G
Geraer Bank	4	76,70 bz G
do. Creditbank	4	53,50 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	10,25 G
Gothaer Privatbank	4	87,50 B [B
do. Grundcreditbk	4	104,25, G 100,
Hypothek. (Hübner)	4	126 25 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	80,90 G
Leipziger Creditbank	4	105,00 B
do. Discontobank	4	68,00 bz B
do. Vereinsbank	4	84,50 G
do. Wechselbank	4	69,00 bz B
Magdeb. Privatbank	4	106,00 bz G
Mecklenb. Bodencredit	4	75,75 B
do. Hypoth.-Bank	4	66,00 bz B
Meininger Creditbank	4	75.90 bz
do. Hypothekenbk	4	99,75 bz G
Niederlausitzer Bank	4	82,90 G
Norddeutsche Bank	4	120,00 G
Nordd. Grundcredit	4	95,00 bz
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	91,60 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	94,50 B
do. Intern. Bank	4	93,50 G
Posen. Landwirthsch.	4	63,00 G
Posener Prov.-Bank	4	97,75 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden Credit	4	95 40 bz G
do. Centralboden.	4	
do. Hyp. Spielh.	4	120,25 G
Product. Handelsbank	4	80,00 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	45,50 B
Rittersch. Privatbank	4	126.25 bz G
Sächsische Bank	4	118,50 B
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	86,50 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	66,00 bz
Schles. Bankverein	4	83,00 bz B
Schles. Vereinsbank	4	87,50 G
Südd. Bodencredit	4	110,50 bz B
Thüringische Bank	4	70,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	3,75 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,00 bz G
Deutsche Baugef.	4	47,50 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	12,10 G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	18,00 G
Dortmunder Union	4	6 00 bz
Egell'sche Masch Act.	4	13,90 G
Erdmannsd. Spinn.	4	23,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	5,00 B
Frist u. Roßm. Nähm.	4	41,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	96,50 bz B
Georg Marienhütte	4	63,75 G
Hibernia u. Shamr.	4	34,50 bz B
Immobilien (Berl.)	4	19,00 bz B
Kramsta, Leinen F.	4	79,75 bz B
Lauchhammer	4	18,25 G
Laurahütte	4	57,00 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	18,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	109,75 G
do. Spritfabrik	4	35,00 bz
Marienhütte Bergw.	4	69,50 bz
Massener Bergwerk	4	19,75 G
Menden u. Schw. B.	4	50,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,75 G
Ostend	4	10,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	51,50 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte	4	4,00 B
Rhein.-Naff. Bergwerk	4	86,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind	4	
Stobwasser Lampen	4	45,00 bz
Union-Eisenwerk	4	4,00 bz G
Unter den Linden	4	18,50 G
Wäsemann Bau-B.	4	47,10 bz
Westend (Quistorp)	fr.	3,10 bz G
Wissener Bergwerk	4	24,00 G
Wöhlert Maschinen	4	13,00 G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	20,00 bz G
Altona-Kiel	4	118,00 bz
Bergisch-Märkische	4	80,40 bz
Berlin-Anhalt	4	108,75 bz G
Berlin-Dresden	5	16,00 bz G
Berlin-Görlitz	4	35,60 bz
Berlin-Hamburg	4	177,00 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	82,25 bz
Berlin-Stettin	4	118,50 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	74,50 bz G
Cöln-Minden	4	99,70 bz
do. Litt. B.	5	98,10 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	10,00 bz G
Hann.-Altenbeken	4	13,50 bz G
do. II Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19,75 bz G
Magd.-Halberstadt	4	87.00 bz
Magdeburg-Leipzig	4	244,50 bz
do. do. Litt. B.	4	97,50 bz G
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	
Nordhausen-Erfurt	4	32,10 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	135 25 bz
do. Litt. B.	3½	126.00 bz
do. Litt. E.	5	22,50 bz G
Ostpreuß. Südbahn	4	22,50 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	103,00 B
Rheinische	4	114,20 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,50 bz G
Rhein Nahebahn	4	13,25 bz
Stargard-Posen	4½	101,10 G
Thüringische	4	131,50 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,50 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,00 bz
Weimar-Geraer	4½	57,50 bz B
Albrechtsbahn	5	11,20 bz
Amsterdam Rotterd.	4	110,75 bz
Aussig-Teplitz	4	52,50 G
Baltische	3	71,50 G
Böhm. Westbahn	5	20,00 bz G
Brest-Grajewo	4	43 50 bz
Brest-Kiew	4	8,50 bz
Dux Bodenbach	4	58 60 bz
Elisabeth-Westbahn	5	52,00 bz
Kaiser Franz Joseph	5	79,75 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	8,50 bz
Gotthard-Bahn	6	45,00 bz B
Kaschau-Oderberg	5	35,25 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	175,50 bz
Lüttich-Limburg	4	15,00 bz G
Mainz-Ludwigshafen	4	98,75 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	72,30 bz
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	204 00 B
do. Litt. B.	5	54,00 B
Reichenb. Pardubitz	4½	47,00 B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	41,70 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	15,30 bz
Russische Staatsbahn	5	108,50.9,70 bz
Schweizer Unionbahn	4	70,00 bz G
Schweizer Westbahn	4	16,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	
Vorarlberger	5	36,50 bz
Warschau Wien	4	189,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	100,75 bz
Berlin Dresden	5	
Berlin-Görlitzer	5	76,75 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chemn.-Aue-Adorf	5	18,25 bz
Crefeld K. Kerapen	fr.	
Gera-Plauen	5	23,60 G
Halle-Sorau-Guben	5	21,00 bz
Hannover-Altenbek.	5	32,75 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch Posen	5	70,75 G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	62,90 bz
do do C	5	91,25 bz
Münster-Enschede	5	10,00 B
Nordhausen-Erfurt	5	34,75 bz
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	72,50 bz
Rechte Oderufer-Bahn	5	108,25 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	63,50 bz
Saalbahn	5	28,10 bz
Saal-Unstrutbahn	5	9,50 bz
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	31,75 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,25 B
do. do. II.	5	97,50 B
do. do. III.	5	96,50 B
Berg.-Märkische I.	4½	101,00 G
do. II.	4½	100,00 G
do. III. v. St. g.	3½	84,50 bz
do. do. Litt. B.	3½	84,50 bz
do. do. Litt. C.	3½	77,25 B
do. IV.	4½	98,75 bz G
do. V.	4½	97,90 bz
do. VI.	4½	98,00 bz G
do VII.	5	102,70 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	90,00 bz G
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	97,10 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	97,00 bz G
do. Dortmd.-Soest	4	89,50 bz
do. do. II.	4½	97,00 bz G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,60 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	97,00 G
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	99,00 B
do.	4½	101,00 B
do. Litt. B.	4½	
Berlin-Görlitz	5	102,25 bz
do. do.	4½	92,25 G
Berlin-Hamburg	4	94,75 bz
do. do. II.	4	94,75 bz
do. do. III.	5	103,75 G
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	93,00 B
do. do. C.	4	91,00 bz
do. do. D.	4½	96,25 bz G
do. do. F	4½	94,50 bz G
Berlin-Stettin I.	4½	100,00 G
do. do. II.	4	94,00 bz
do do. III.	4	94,00 bz
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 bz
do. VI. do.	4	94 00 bz
do. VII.	4½	98,10 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	94,00 G
do. do. Litt. H.	4½	91,75 bz
do. do. Litt. I.	4	89,00 bz
Cöln-Minden IV.	4	92,70 bz G
do. do. V.	4	90,50 G
do. do. VI.	4½	97,60 bz B
Halle-Sorau-Guben	5	101,00 bz G
do. do. II.	5	101,00 bz G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4½	88,00 bz G
Märkisch-Posener	5	102,25 B
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,25 bz G
do. do. de 1865	4½	97,50 bz G
do. do. de 1873	4½	96,75 bz G
do. Leipzig de 1867	4½	100,25 bz B
do. do. de 1873	4½	100,25 bz G
do. Wittenberge	3	72,00 B
do. do.	4½	98,00 bz
Niederschles.-Märk. I.	4	98,00 B
do. II a 62½ thlr.	4	95,25 G
do. Obl. I. u. II	4	97,75 G
do. do. III. conv.	4	96,90 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	85,25 bz
do C.	4	
do. D.	4	93,25 bz
do. E.	3½	85,00 B
do. F.	4½	100,90 G
do. G.	4½	99,40 G
do. H.	4½	102,25 G
do. v. 1869	5	103,25 bz
do. v. 1873	4	90,50 B
Oberschles. v. 1874	4½	97,80 B
do. Brieg-Neisse	4½	97,00 G
do. Cos.-Oderb.	4	93,00 G
do. do.	5	103,90 bz
do. Niedsch. Zwgb.	3½	76,50 G
do. Starg. Pos.	4	92,00 G
do. do. II.	4½	95,00 G
do. do. III.	4½	99,00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,50 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	86,50 G
do. von 1858, 60	4½	
do. von 1862, 64	4½	99,25 G
do. v. 1865	4½	99,25 G
do. 1869, 71, 73	5	102,80 bz
do. v. 1874	5	103,30 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	103,25 G
do. II. do.	4½	103,25 G
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	96,50 G
do. II.	4½	
do. III.	4	96,50 G
do. V.	4½	100,00 bz
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	65,00 bz B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	78,90 bz
do. do. II.	5	75,50 bz
do. do. III.	5	74,00 B
do. do. IV.	5	72,00 B
Lemberg-Czernow. I.	5	61,50 G
do. II.	5	59,30 bz G
do. III.	5	50,25 bz B
do. IV.	5	48,75 bz B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	307.90 B
do. Ergänzungsn.	3	293,25 B
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	92,50 bz G
do. II. Em.	5	92,50 bz G
Oesterr. Nordwestb.	5	70,00 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	52,80 B
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	60,00 bz
do. do. 1869	5	57,25 bz G
do. do. 1872	5	56,90 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	65,25 bz G
Reichenb.-Pardubitz.	5	
Südösterr. (Lomb.)	3	224,60 B
do. do. neue	3	224,60 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	100,80 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	73,90 bz B
Baltische, gar.	5	
Brest-Grajewo	5	69,00 bz G
Charkow-Asow. g	5	93,00 G
do. in Lstr. a 20 40	5	84,00 G
Charkow.-Krementsch.	5	89,50 bz
Jelez Orel, gar.	5	89,50 B
Jelez-Woron., gar.	5	
Koslow.-Woron	5	92,75 bz B
Koslow.-Woron. Obl.	5	81,25 bz
Kursk. Chark. gar.	5	89,50 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	88,00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	91,75 bz
Losowo-Sewast	5	86,75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,00 bz B
Mosk.-Smolensk	5	91,75 bz B
Schuja-Iwanowo	5	90 00 bz
Warschau Teresp.	5	89,00 bz
do. kleine	5	90,90 G
Warschau-Wien II.	5	94,90 bz
do. III.	5	91,10 bz G
do. IV.	5	86 00 bz
Zarskoe-Selo	5	82,50 B

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.